

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1822

32 (20.4.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 32. Samstag den 20 April 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5758. Die Forderungen von geleisteten Militärlieferungen betreffend.

Da der im Anzeigebblatt Nro. 50. vom Jahr 1817. bekannt gemachten Verordnung des Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 2. Juni desselben Jahrs Nro. 3002. die Forderungen für geleistete Militärlieferungen betreffend, von verschiedenen Handwerkseuten und Lieferanten bisher nicht die gehörige Folge geleistet wurde, indem sie ihre Rechnungen für Arbeiten und Lieferungen nicht vorgeschriebenermaßen am Ende des Monats, in dem die Lieferung geschah, und die Forderung entstand, sondern erst lange nachher eingereicht haben; so wird die gedachte Verordnung in Gemäßheit einer hohen Kriegsministerial-Befehl vom 19. v. M. Nro. 2512. mit dem Beisatz andurch erneuert, daß da der Ordnung wegen höhern Orts keine Verzögerung solcher Eingaben nachgesehen werden kann, die dagegen handelnden Handwerkseute und Lieferanten sich alsdann einen unnachsichtlichen Abzug von 10 Procent zum Besten der Militär-Wittwen-Kasse selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg den 13. April 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vd. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

Durch den am 9. März d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Konrad Streicher ist die Pfarrey Hochemingen Amtes Hüfingen im Seckreis mit einem bei läufigen Einkommen von 900 fl. bis 1000 fl. in Geld und Gütern und Lehendertraa erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich bey der Standesherrschaft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 18. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Raschold zu Münzeshcim ist diese Ev. Pfarrey im Murg- und Pfünzkreise, Dekanat Hochsheim, mit einem Kompetenzanschlag in gewöhnlichen Jahren von 1082 fl. nach Abzug einer darauf haftenden Abgabe von 100 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen auf dem ordnungsmäßigen Wege bey der obersten Ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Jost zu Brögingen, Dekanats Pforzheim, ist der Ev. Schuldienst daselbst mit einem Kompetenzanschlag von 228 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompeten-

ten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen im vorgeschriebenen Wege zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Jos. Anton Lang ist die 2te Lehrstelle an der Schule zu Engen im Seckreis, mit einem Einkommen von 220 fl. wovon jedoch 30 fl. widerruflich sind, erledigt. Die Kompetenten haben sich an die Fürstl. Fürstbergische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Wölflle ist der 142 fl. eintragende katholische Schul- und Refnerdienst zu Weiler (Amtes Hastach) erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der Fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft als Patron vorgeschriebenmäßig zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Oberacker an den gantmäßigen Nachlaß der verstorbenen Ignaz Bogtschen Eheleute, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlerthal an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgermeisters Bernhard Weßbecher, und dessen Wittwe Scholastika geb. Kunz so wie ihres dormaligen 2ten Ehemanns Alvin Kist auf, Dienstag den 14. May d. J. vor der Theilungscommission in dem Hammerwerkswirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an den in Gant erkannten Johannes Hacker, auf Mittwoch den 24. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gemmingen wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Gemmingen an die in Gant erkannten Heinrich Hold'schen Eheleute, auf Donnerstag den 2. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gemmingen.

(2) zu Gemmingen an den verstorbenen Johann Adam Stöber und dessen hinterbliebene Wittwe, auf Dienstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Pfaffennoth an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Martin Kuhle, auf Montag den 29. April d. J. im Gasthaus zum Erbprinzen allda. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen der Konrad Brechts Wittwe, Susanne geb. Appenzeller, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Spöck auf dem Gemeindehaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Weissenheim an die in Gant erkannte Andreas Würz'schen Eheleute, auf Mittwoch den 1. May d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hechtwirthshaus zu Weissenheim vor dem Theilungscommissariat.

(2) zu Weissenheim an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Georg Würz, auf Donnerstag den 2. May d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hechtwirthshaus zu Weissenheim vor dem Theilungscommissariat. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kronau an den Bürger und Wagner Christoph Volk, auf Dienstag den 30. April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kronau.

(3) zu Kronau an den Stephan Wetter, auf Montag den 29. April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kronau. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Bischweiler an den in Gant erkannten Andreas Scherer, auf Montag den 6. May d. J. vor dem Theilungscommissariat auf dem Rathhaus zu Bischweiler. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Neufreybrett an den in Gant gerathenen Glasermeister Jakob Görlch auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischofsheim. U. d.

Bezirksamt Villingen.

(1) zu Schabenhäusen an den Buchsenmacher Joseph Friedrich Fäcke, auf Montag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Schabenhäusen.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Haimbach der Michael Groß, welcher unter dem 2ten Großh. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug nach Oestreich im Jahr 1809. mitgemacht hat und vermisst wird. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) von Heidelberg die am 24. Dezember 1777. geborne hiesige Bürgerstochter Susanne Klotz, welche seit 24 Jahren, zu welcher Zeit sie sich zu Ofen in Ungarn aufhielt, nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 310 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Iffezheim der schon seit beyläufig 30 Jahren unbekannt wo abwesende Leonh. Lorenz, dessen Vermögen in 234 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Harpolsingen der seit dem Jahre 1813 vermiste Soldat Franz Baumgärtner, dessen Vermögen in 100 fl. besteht.

(1) **Bonnendorf.** [Erbvorladung.] Die beyden Soldaten Peter Rapp von Bell und Feidolin Brunner von Gwattingen, welcher Ersterer im Jahr 1807 unter das Großh. Militär ausachoben wurde, Letzterer dagegen im Jahr 1808 als Einlieher zu solchem übertraten ist, werden seit der seitherigen Zeit vermisst, und es konnte aller Nachforschungen ungeachtet über deren Schicksal durchaus keine Kunde, nicht einmal sichere Auskunft beygebracht werden, unter welchem Regimente oder Korps dieselbe seither geblieben sind. Es werden demnach gedachter Rapp und Brunner in Folge hoher Entschliessung des Großh. Hochpreistlichen Kriegsministeriums vom 3. Decbr. v. J. No. 11,705. hiemit aufgefodert, sich binnen einem Jahre bey dieser Stelle zu melden, widrigenfalls das dem Peter Rapp zugefallene Vermögen in ungefähr 130 fl. 54 kr. so wie das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Feidolin Brunners in 225 fl. 52½ kr. den erbberechtigten Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz eigenantwortet werden würde. Bonnendorf den 11. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Oberkirch.** [Erbvorladung.] Infolge hohen KriegsministerialReskripts vom 20. März, d. J. No. 2781. wird der seit dem Jahr 1813 vermiste Soldat Georg Graf von Ulm mit Jahresfrist zur Uebernahme seines Vermögens vorgeladen, ausserdem wird nach Umfluß der Frist dies Vermögen Landrechtlicher Ordnung gemäß, an seine gesetzliche Erben gegen Kautionleistung übergeben werden.

Oberkirch den 5. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Bruchsal.** [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Johann Göbel von Mingolsheim auf erlassene Vorladung vom 7. November 1820 nicht erschienen ist, so wird er hierdurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bruchsal den 15. März 1822.

Großh. Oberamt.

(1) **Freysburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Ditsch von Hugstetten welcher unterm 7. März v. J. öffentlich zum Empfang seines Vermögens mit Jahresfrist vorgeladen wurde, sich aber nicht gemeldet hat, und keine Nachricht von sich eingab, wird hiemit verschollen erklärt, und seine bekannten nächsten Anverwandten, in den Besitz seines Vermögens gegen Kaution eingesetzt.

Freysburg den 9. April 1822.

Großherzogl. Landamt.

(3) **Säckingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Goldemann von Nellingen auf die unterm 29. May 1820 gegen ihn erlassene Ediktal-Vorladung weder erschienen ist, noch Nachricht von sich ertheilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen den 27. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Rheinbischhoffshheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Michael Hänfel von Helmlingen, welcher sich auf die an ihn unterm 3. März 1821 ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischhoffshheim den 5. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Tauberbischhoffshheim.** [Vorladung.] Johann Schuhmann, anarbl. von Uffigheim dießseitigem Gerichtsbezirks gebürtig, welcher am 5. Januar l. J. von dem Königl. Württembergischen Oberamt Kraitsheim wegen verfaßtem Wanderbuch arretirt und auf den Schub gesetzt wurde, fand auf der letzten Station zwischen Distelhausen und hier Gelegenheit unter Rücklassung seines Koffers seinem Transporteur zu entspringen. Der Flüchtige wird demnach aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier über seine Entweichung zu verantworten und seine rückgelassene Effecten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche zur Bestreitung der Kosten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden sollen.

Tauberbischhoffshheim den 11. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Offenburg.** [Diebstahl und Signalement.] Die unten beschriebene Weitzperson ist in Betreff einer heute begangenen Entwendung der weiterhin bezeichneten Effecten angezeigt worden. Man ersucht sämtliche Großh. Behörden auf diese Person sowohl als auf die entwendeten Effecten eine strenge Fahndung richten zu lassen, und die Erstre so wie die etwaigen Verkäufer der letztern zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg den 16. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Diese Weibsperson ist von mittlerer Größe, schwachem Körperbau, brauner Gesichtsfarbe, mit einem Rock und Eschoben, und sogenannt gestreiften Weberzeug.

Beschreibung der Effecten.

- 1) 33 Ellen fein holländische Leinwand, welche schon zu Mannshemden zugeschnitten sind.
- 2) Zwey Ellen Battist, welcher zu Chapeaux für Mannshemden zugeschnitten.
- 3) Drei duzend Hemdenknöpfe.
- 4) Eine neuer schwarzer raffeter Schurz.
- 5) Ein roth kattunes Weiberkleid.
- 6) Ein dito weißes mit blauen Dupfen.
- 7) Ein dito blaues.
- 8) Ein gelbes Halstuch von Madras.
- 9) Ein dito weißes von Merino mit rothen Blumen.
- 10) Ein seidenes roth und blau gestreift.
- 11) Vier Paar baumwollene neue Strümpfe, wovon 2 Paar mit H. G. gezeichnet sind.
- 12) Zwey weiße Halstücher mit Garnitur.
- 13) Eine neue gebildete Serviette.
- 14) Ein Mannshemd von feiner Leinwand mit Chapeaux von Battist, und F. Z. gezeichnet.
- 15) Waar Geld 3 Kronenthaler.

(2) Bruchsal. [Diebstahl und Signalement.] In verwichener Nacht wurden dem Webermeister Georg Heinrich Schwedes zu Heidesheim 45 Ellen hänfenes Tuch welche hierunter näher bezeichnet sind, von dem Webstuhle abgeschnitten und entwendet. Da der Webergeselle Peter Dehn von Zaisenhäusen, dessen Signalement hier gleichfalls beigefügt ist, sich dieses Diebstahls verdächtig gemacht hat; so werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf diesen so wie auf das Tuch fahnden, denselben und das Tuch im Betretungsfalle arretiren; und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Bruchsal den 12. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Das entwendete Stück Tuch enthält 45 Ellen, ist aber noch nicht ganz, sondern nur 42 Ellen daran gewoben und von hänfem Garne am Eintrage sind 18 Ellen mit dunkelblauer Baumwolle und türkischem Garne durchschossen, wodurch dieses Stück blaue und rothe Streifen erhalten hat. Dieses Tuch ist übrigens noch besonders daran kenntlich, daß das Garn daran theils aus Saamen: theils aus Feinmehlhanf bereitet ist.

Signalement.

Peter Dehn von Zaisenhäusen, ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, untersehter Statur, hat rothe Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, rothen Bart, aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn und schmales längliches Gesicht von gesunder Farbe. Derselbe ist bekleidet mit einem alten runden Huth, rothseidenen Halstuch, einer rothkasiminen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem blautüchernen Wamms mit weismetallenen runden Knöpfen, blautüchernen langen Hosen und Halbstiefeln mit schmalen hohen Absätzen. Er ist besonders daran kenntlich, daß er etwas hinkt.

(1) Dffenburg. [Gefundenes Kind.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses ist in Ortenberg das hier unten beschriebene Kind ausgefetzt, und bey Tages Anbruch gefunden worden. Dasselbe hatte die unten verzeichnete Effecten bey sich. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß der Großh. Behörden gebracht, damit auf verdächtige Personen gefahndet, dieselben arretirt und anher eingeliefert werden mögen.

Dffenburg den 12. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist etwa anderthalb Jahr alt, von sehr schwacher und abgezehrter körperlicher Beschaffenheit und gefährlich krank, hat dünne braune Haare, hohe Stirne, dünne braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, ziemlich großen Mund und ist mit den in dem Kindesalter von ungefähr 2 Jahren gewöhnlich vorhandenen Zähnen in der obern und untern Kinnlade versehen.

Beschreibung der Effecten welche das Kind bei sich hatte.

- 1) Ein Hemdchen von ziemlich feiner Leinwand am Halse und an den Ärmeln mit Perkal garnirt und noch ganz gut.
- 2) Ein Röckchen von Katun, dunkelroth, mit rothen und weißen eng ineinander liegenden Dupfen, und mit gelben seidnen Rundschnüren versehen.
- 3) Die Hälfte eines rothen, mit weißen Sternchen und einem weißen Kranze versehenen Halstuche.
- 4) Ein Unterbett von blau gestreiftem Tüsch.
- 5) Ein Kopfkissen von Wachtel mit einem gelbgrünen klein gewürfelten abgehoffenen Ueberzuge. Sämmtliche Effecten sind ohne Zeichen.

(Hierbey eine Beilage.)